

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gustav Rausch

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrsunfallrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden

3. Berliner Fachtagung "Der Verkehrsunfall im Versicherungsrecht"

AG Verkehrsrecht/AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden

Gebührenrechtliche Probleme im verkehrsrechtlichen Mandat

BAV Anwaltsservice GmbH, Berlin; 3 Stunden

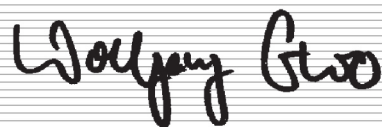
Der Kampf um den Totalschaden

BAV Anwaltsservice GmbH, Berlin; 2 Stunden

Das neue Versicherungsvertragsgesetz

BAV Anwaltsservice GmbH, Berlin; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Mai 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gustav Rausch

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

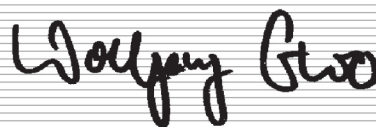
**Anwaltliche Hilfestellung rund um die
medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU)**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Die Rechtsprechung des Kammergerichts zum
Verkehrsrecht**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Mai 2009

